

Verordnung

Seevorschriften

Bevor Sie die Angelstellen betreten, halten Sie bitte an der Rezeption an und melden sich dort an.

Für den Zugang zum See ist der Besitz der „ASSOLAGHI“-Karte (Versichertenkarte an der Rezeption erhältlich) erforderlich.

Der Zutritt zu den Angelplätzen ist bis 20.00 Uhr gestattet

Die Nutzung des Autos ist nur für die Anreise zum Angelplatz gestattet, alle anderen Fortbewegungen müssen zu Fuß erfolgen.

Der Zutritt ist Besuchern oder nichtangemeldete Begleitpersonen nur mit Karte und mit vorheriger Genehmigung der Direktion oder eines ihrer Vertreter von 09.00 bis 18.00 Uhr gestattet.

Der Fischer kann seinen eigenen Hund mitbringen, solange dieser an seinem vom Besitzer belegten Platz bleibt, andernfalls muss der Hund an der Leine geführt werden und bei Beißen ist ein Maulkorb zu tragen.

Baden ist verboten! Jeder, der gegen dieses Verbot verstößt, übernimmt die volle Verantwortung für das, was ihm passieren könnte, sei es ein Unfall, eine Verletzung oder ein Todesfall, und entbindet die Geschäftsleitung, alle ihre Mitglieder oder wer auch immer in ihrem Namen von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung.

WIR LEHNEN JEGLICHE VERANTWORTUNG FÜR DIE NUTZUNG DES BOOTS AB, unabhängig davon, ob diese von der Direktion genehmigt oder nicht genehmigt wurde, sei es zum Angeln oder für andere Zwecke. Jeder, der sich für die Nutzung des Bootes entscheidet, übernimmt jegliche Verantwortung für das, was ihm zustoßen könnte, sei es Verletzung, Unfall oder Tod im Zusammenhang mit der Nutzung, und entbindet die Geschäftsleitung, alle ihre Mitglieder oder wer auch immer in ihrem Namen von zivil- und strafrechtlicher Verantwortung.

Das Tragen einer Schwimmweste auf dem Boot ist Pflicht!

Absolutes Verbot von Lärmen, Schreien, Streiten zwischen Fischern und jeglichem Verhalten, das die Ruhe der Gäste beeinträchtigt.

Es ist verboten, Müll in den Gemeinschaftsräumen zu hinterlassen, er muss an den dafür vorgesehenen Stellen gelassen werden.

Das Anzünden von Feuer oder das Anzünden von Glut auf dem Boden ist strengstens verboten!

Es ist strengstens verboten, die Vegetation zu reduzieren!

FISCHEREI- UND FISCHSCHUTZMASSNAHMENVERORDNUNG

Das Angeln ist mit dem Boot, und mit einem funkgesteuerten Boot gestattet, Plätze beachten !

Die Nutzung des funkgesteuerten Bootes ist gestattet, sofern die Beschränkungen für das Auswerfen der Ruten eingehalten werden und Sie an Ihrem Platz bleiben und die Richtungen respektieren.

Das Angeln ist mit 6 Ruten pro Station erlaubt (die Stationen sind für 2 Personen mit je 3 Ruten, bei einem Einzelfischer dürfen maximal 4 Ruten verwendet werden).

Das Angeln ist nur und ausschließlich mit direkter NYLON-Hauptschnur Minimal zulässiger Durchmesser von Nylon 0,40 mm. Geflochtener Anschluss ist zulässig. Barblesshaken sind vorgeschrieben !

Leadcor und Shock Leader ist nicht erlaubt!

Es ist ABSOLUT VERBOTEN, Köder direkt am Haken zu ködern.

Zugelassene Köder sind: Boiles, Pellets und Dosenmais. Jegliche Verwendung von Mehlen ist verboten, sofern sie nicht strikt mit der Anwendung der Piombo-Methode verbunden ist. Die Nutzung von Säcken, PVA-Netz und STICK MIX ist erlaubt, die Nutzung der SBOMB ROCKET ist bis eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang gestattet.

Mit Fisch muss äußerst vorsichtig umgegangen werden. Es muss so kurz wie möglich aus dem Wasser gehalten und ausreichend benäht werden, INSBESONDERE DIE KIEMEN! Um kein Trauma zu verursachen und es so schnell wie möglich freizusetzen (bei Fischen ab 20 kg müssen die Fotos von Mai bis Oktober ausschließlich im Wasser aufgenommen werden).

Die Verwendung von Carpsak ist sowohl tagsüber als auch nachts verboten.

Die Verwendung der Abhakmatte ist obligatorisch und darf ausschließlich vom Typ CRADLE sein!

Sollten Sie keine passende Matte haben, fragen Sie gerne bei der Direktion nach.

Es ist absolut verboten, den Fisch wegzunehmen und zu töten!

Die Direktion behält sich das Recht vor, die Kontrollen durchzuführen, die sie für notwendig hält, um sicherzustellen, dass alle Punkte dieser Verordnung eingehalten werden.

Wird der Fang nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt, erfolgt die Zahlung der für den Fang erforderlichen Quote, ein weiteres Bußgeld in Höhe von mindestens 300,00 Euro und die sofortige Ausweisung aus dem See.

Wir lehnen jede Haftung für Schäden, Diebstähle oder Unfälle ab, die innerhalb der Seeanlage auftreten können.

Der Zugang zum See ist montags bis Sonntag von 09.00 bis 18.00 Uhr gestattet

DIESE VERORDNUNG IST verbindlich und nicht in Frage zu stellen!